

Gewerbeanzeigen im Elbe-Weser-Raum, 2023

Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen

Bei Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit, bei der Veränderung des bestehenden Gewerbes sowie bei der Beendigung einer gewerblichen Tätigkeit besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Gewerbeamt. Diese Gewerbeanzeigen werden statistisch erfasst und ausgewertet. Mit ausführlichen Zahlen zu den Gründungen und Stilllegungen von Betrieben und Unternehmen stellt die Gewerbeanzeigenstatistik die Gesamtheit des Gewerbeldegeschehens im Elbe-Weser-Raum dar.

Landkreis / Region	Gewerbebeanmeldungen				Gewerbeabmeldungen			
	Insgesamt	Neuerrichtungen	Zuzüge	Sonstige Anmeldung	Insgesamt	Aufgabe	Fortzüge	Sonstige Abmeldung
Cuxhaven	1.649	1.380	156	113	1.223	1.011	110	102
Osterholz	921	772	101	48	715	600	69	46
Rotenburg	1.416	1.178	155	83	1.122	954	103	65
Stade	1.824	1.511	192	121	1.456	1.166	178	112
Verden	1.261	1.068	139	54	970	810	112	48
IHK Elbe-Weser	7.071	5.909	743	419	5.486	4.541	572	373
Niedersachsen	65.950	54.902	6.392	4.656	51.230	41.215	5.855	4.160

Neuerrichtung: Neugründungen und Umwandlungen.

Aufgabe: vollständige Aufgabe und Umwandlungen.

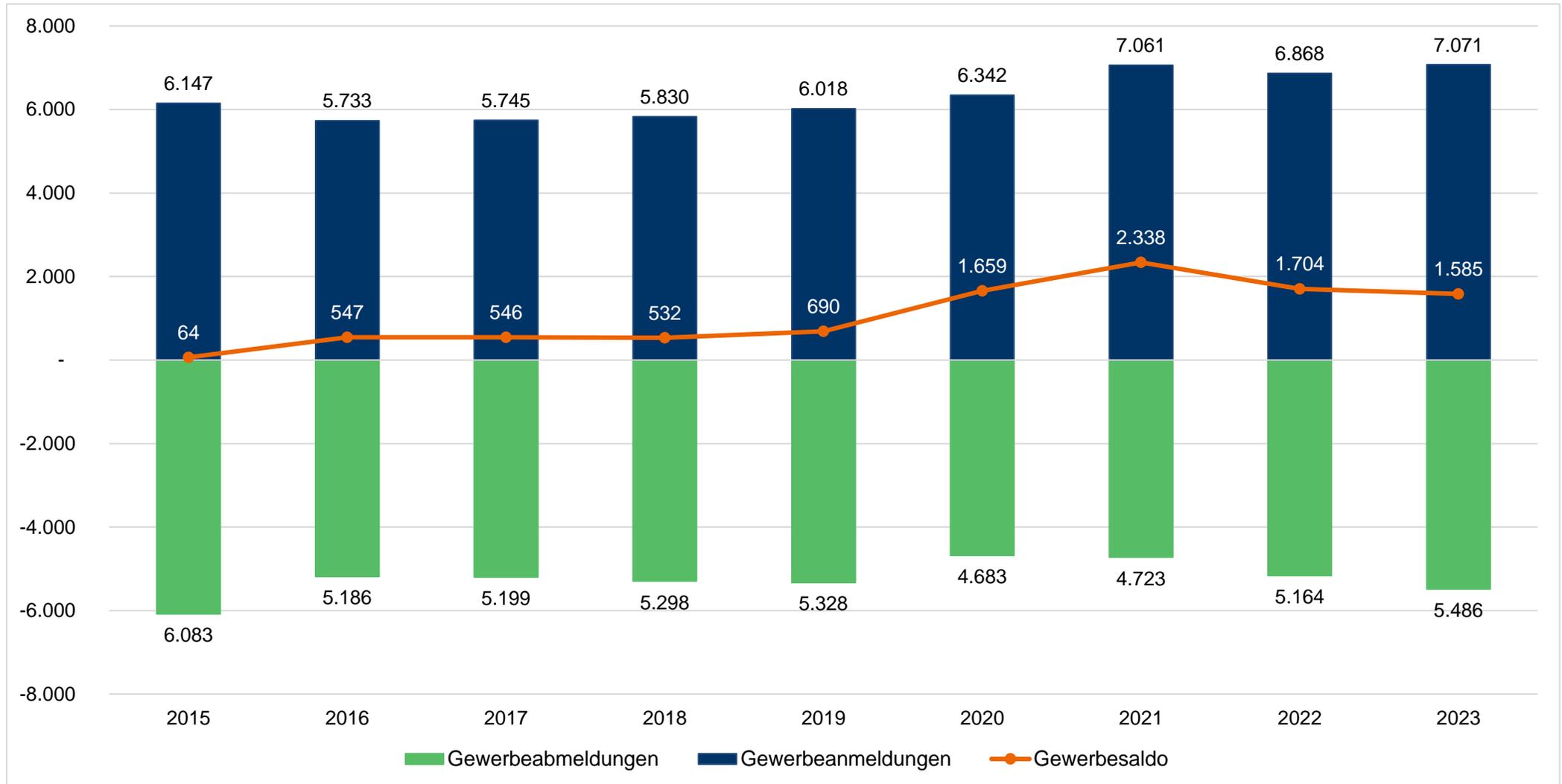
Sonstige An- bzw. Abmeldung: diese Position umfasst Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Ein-/Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen sowie Gesellschaftereintritte und Gesellschafteraustritte.

Bei der Interpretation der Gewerbeanzeigenstatistik ist zu beachten, dass die Gewerbebeanmeldung eine Absichtserklärung ist, ein Gewerbe zu betreiben. Nicht jeder Betrieb wird dann tatsächlich wirtschaftlich aktiv, wird entsprechend der Anmeldung gegründet oder in der angemeldeten wirtschaftlichen Ausrichtung geführt.

Die freien Berufe, die Land- und Forstwirtschaft und der Bergbau sowie die Versicherungen unterliegen nicht der Anzeigepflicht laut Gewerbeordnung. Erfolgen hierzu Meldungen seitens der Gewerbeämter, werden diese in den statistischen Tabellen ausgewiesen. Da für diesen Bereich dementsprechend jedoch nicht alle Neugründungen und Stilllegungen vorliegen, ist von einer sogenannten Untererfassung auszugehen. Hinweis: ohne Automatenaufsteller.

Entwicklung der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Elbe-Weser-Raum

Der Gewerbesaldo wird aus der Differenz von Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen ermittelt.



Eigene Berechnungen und Darstellung basierend auf den Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen.

Neugründungen und Betriebsaufgaben

Landkreis / Region	Neugründungen					Vollständige Aufgaben				
	Insgesamt	Betriebsgründung insgesamt	Sonstige Neugründung		Nebenerwerbsquote	insgesamt	Betriebsaufgabe insgesamt	Sonstige Stilllegung		Anteil Nebenerwerb
			insgesamt	darunter Nebenerwerb				insgesamt	darunter Nebenerwerb	
Cuxhaven	1.378	312	1.066	771	56,0%	1.006	202	804	468	46,5%
Osterholz	769	136	633	358	46,6%	598	104	494	204	34,1%
Rotenburg	1.170	208	962	588	50,3%	941	147	794	413	43,9%
Stade	1.507	361	1.146	674	44,7%	1.156	312	844	414	35,8%
Verden	1.064	276	788	409	38,4%	806	191	615	299	37,1%
Elbe-Weser	5.888	1.293	4.595	2.800	47,6%	4.507	956	3.551	1.798	39,9%
Niedersachsen	54.592	11.640	42.952	24.244	44,4%	40.764	8.897	31.867	15.092	37,0%

Die Nebenerwerbsquote gibt den Anteil der Nebenerwerbsgründungen an den gesamten Neugründungen in Prozent an.

Stand: 12.03.2024.

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen.

Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftsabschnitt	Bezeichnung	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	90	74
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	415	300
D	Energieversorgung	111	83
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10	3
F	Baugewerbe / Bau	575	490
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.943	1.584
H	Verkehr und Lagerei	191	203
I	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	381	379
J	Information und Kommunikation	312	222
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	225	160
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	177	144
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	673	404
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	886	640
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung und Unterricht	277	148
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	135	127
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	100	85
O+S	Öffentliche Verwaltung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	570	440
A-S	<i>Wirtschaftszweige insgesamt</i>	<i>7.071</i>	<i>5.486</i>

Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008.

Die freien Berufe, die Land- und Forstwirtschaft und der Bergbau sowie die Versicherungen unterliegen nicht der Anzeigepflicht laut Gewerbeordnung. Erfolgen hierzu Meldungen seitens der Gewerbeämter, werden diese in den statistischen Tabellen ausgewiesen. Da für diesen Bereich dementsprechend jedoch nicht alle Neugründungen und Stilllegungen vorliegen, ist von einer sogenannten Untererfassung auszugehen. Hinweis: ohne Automatenaufsteller. Bei den sonstigen Dienstleistungen sind geheim zuhaltende Fälle inkludiert.

Stand: 12.03.2024

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen.

Glossar

■ Neuerrichtungen und Neugründungen

Eine Betriebsgründung liegt vor, wenn eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft angemeldet wird. Natürliche Personen werden nur dann als Betriebsgründung gezählt, wenn sie in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen sind oder mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigen. Die sogenannten sonstigen Neugründungen umfassen alle Anmeldungen im Kleingewerbe inklusive aller Gewerbe, die im Nebenerwerb betrieben werden.

■ Umwandlungen

Die Umwandlung nach dem Umwandlungsgesetz umfasst die Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem Unternehmen (der übertragende Rechtsträger erlischt), die Aufspaltung eines Unternehmens in mehrere Unternehmen (Umkehrung der Verschmelzung) sowie die Aufspaltung oder Ausgliederung von Unternehmensteilen mit dem Ziel der Neugründung (der abspaltende Rechtsträger bleibt bestehen). Nicht zu den Umwandlungen zählen Rechtsformwechsel, bei denen der neue und alte Rechtsträger identisch ist.

■ Aufgabe / vollständige Aufgabe

Unter einer Betriebsaufgabe wird die vollständige Aufgabe eines Betriebes verstanden, der von einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft geführt wurde. Auch die Betriebsaufgaben von natürlichen Personen zählen hierzu, wenn sie ins Handelsregister eingetragen waren oder zuletzt mindestens eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer beschäftigten. Unter den sonstigen Stilllegungen werden die aufgegebenen Betriebe des Kleingewerbes inklusive der Gewerbe im Nebenerwerb zusammengefasst.

■ Sonstige Anmeldungen / sonstige Abmeldungen

Diese Position umfasst die Übernahme von Unternehmen (sonstige Anmeldung). Außerdem zählen zu den sonstigen Anmeldungen auch Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformänderung oder Gesellschaftereintritt. Die sonstige Abmeldung umfasst den Verkauf oder Verpachtung eines Unternehmens, den Antritt der Erbfolge, Rechtsformänderungen (bisheriger Rechtsträger bleibt bestehen) sowie Gesellschafteraustritte.

■ Zuzüge / Fortzüge

Bei einem Zuzug wird ein bestehender Betrieb aus einem anderem Gewerbeamtsbereich wieder eröffnet oder verlegt. Bei einem Fortzug wird ein bestehender Betrieb in einen anderen Gewerbeamtsbereich verlegt oder geschlossen.

Ansprechpartner:

IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Henrik Gerken

Tel.: 04141 524-285

E-Mail: henrik.gerken@stade.ihk.de